

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

**Anlage 15,500.**  
Abonnementspreis vierteljährlich 4 1/2 Rthl., incl. Postgebühren 5 Rthl., durch die Post bezogen 6 Rthl. Jede einzelne Nummer 25 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrablätter ohne Postbestellung 30 Pf. mit Postbestellung 40 Pf. Preis der 6. Jahrg. Zeitungs 20 Pf. Mehrere Exemplare laut unserem Preisverzeichnis. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif. Rechnungen unter dem Redaktionsstempel. Spaltezeit 40 Pf. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt nicht gegeben. Zahlung pro numerando oder durch Postnachschuß.

**Ercheint täglich früh 6 1/2 Uhr.**  
Wochen- und Sonntagsblätter  
Johannisstraße 55.  
Anzeigen der Expedition:  
Montags 10—12 Uhr.  
Mittwochs 4—6 Uhr.  
Anzeigen der für die nächsten Nummer bestimmten Anzeigen an Wochenenden bis zum Freitag früh 6 1/2 Uhr.  
Anzeigen für den 1. August:  
Herrn v. Bismarck, Unterstadtstr. 22.  
Herrn v. Bismarck, Unterstadtstr. 15, p. zur die 1/2 Uhr.

**№ 235.**

**Freitag den 23. August 1878.**

**72. Jahrgang.**

### Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die Vorschriften des Reichs-Impfgesetzes vom 8. April 1874 und nach Maßgabe der von dem Kaiserlichen Gesundheitsministerium am 30. April 1875 erlassenen königlichen Ausführungs-Bestimmung vom 30. April 1875 machen wir hierdurch bekannt:

- Die Stadt Leipzig bildet einen selbstständigen Impfbezirk, für welchen jetzt Herr Stadtmundarzt Dr. med. Blass als Impfarzt, sowie die Herren Militärarzt a. D. Kraft und Dr. med. Schellenberg als Assistenten verpflichtet worden sind.
- Das Impflocal befindet sich in dem alten Nicolai-Schulgebäude am Nicolaiskirchhof.
- Dortselbst finden die öffentlichen Impfungen von hier aufwärtigen Kindern regelmäßig Mittwochs und Freitag von 3 bis 5 Uhr Nachmittags von Freitag den 23. laufenden Monats ab bis Ende September dieses Jahres unentgeltlich statt. Dortselbst sind auch die Impfungen je an darauffolgendem Mittwoch beziehentlich Freitag zur Revision vorzuführen.
- Im Laufe dieses Jahres sind der Impfung zu unterziehen:
  - diesjährigen Kinder,
    - welche im Jahre 1877 geboren worden,
    - welche in den Jahren 1874, 1876 und 1878 geboren sind, und im Jahre 1877 der Impfpflicht nicht vollständig genügt haben (erfolgreich geimpft oder wegen Krankheit nicht geimpft).
  - diesjährigen Säuglinge öffentlicher Lehr-Anstalten und Privatschulen,
    - welche im Jahre 1866 geboren sind,
    - welche in den Jahren 1863, 1864 oder 1865 geboren sind, und im Jahre 1877 der Impfpflicht nicht vollständig genügt haben (erfolgreich wiedergeimpft oder wegen Krankheit nicht wiedergeimpft).
- Alle diesjährigen Einwohner sind berechtigt, ihre, wie zu 4 unter 1a und b bemerkt, impfpflichtigen Kinder dort unentgeltlich impfen zu lassen.
- Genauso wird unentgeltlich, hier wohnhaften Personen, deren Kinder vor dem Jahre 1874 geboren, aber noch nicht oder nicht mit Erfolg geimpft sind, die unentgeltliche Impfung dieser Kinder in den unentgeltlichen Impfterminen hiermit angeboten.
- Für jedes Kind, welches zur Impfung gebracht wird, ist gleichzeitig ein Zettel zu übergeben, auf welchem Name, Geburtsjahr und Geburtsort des Kindes, sowie Name, Stand und Wohnung des Vaters, Pflegvaters oder Vormunders, beziehentlich der Mutter oder Pflegmutter deutlich verzeichnet ist.
- Die Eltern der im laufenden Jahre impfpflichtigen Kinder werden daher hierdurch unter ausdrücklicher Verwarnung vor dem in §. 14, Abs. 2 des Impfgesetzes angeordneten Strafen aufgefordert, mit ihren Kindern in den anberaumten Impf- und Revisionsterminen beifolgt der Impfung und ihrer Kontrolle zu erscheinen oder die Befreiung von der Impfpflicht durch ärztliche Zeugnisse hier nachzuweisen. Die nur nachträglich geimpften Kinder sind in den Impfterminen aufzuweisen.
- Wegen der Anberaumung der Impf- und Revisionstermine zur Wiederimpfung beziehentlich Kontrolle der oben unter 4. IIa und b genannten impfpflichtigen Säuglinge wird an die Schulvorstände besondere Mahnung ergehen.
- Diesjährigen Eltern, Pflegeltern und Vormünder aber, welche ihre im Jahre 1878 impfpflichtigen Kinder nicht wieder impfpflichtigen Kinder und Pflegebefohlenen, wie ihnen freigestellt ist, durch Privatärzte in Impfung unterziehen lassen wollen, werden hierdurch aufgefordert, noch im Laufe dieses Jahres die erforderlichen Impfungen ausführen zu lassen, sowie jedenfalls längstens am 31. December 1878 die vorerwähnten Bescheinigungen darüber, daß die Impfung, beziehentlich Wiederimpfung erfolgt oder aus sonstigen gesetzlichen Gründen unterblieben ist, auf dem Rathhause, 2. Etage, Zimmer Nr. 16, vorzulegen, wofür sie ohne jede weitere Anfordersung Geldstrafe bis zu 50 Mark oder Haft bis zu drei Tagen zu gewärtigen haben werden.

Leipzig, den 15. August 1878.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgl. Bangemann.

### Bekanntmachung.

In Folge Fortschreitens der Ueberholungsarbeiten auf dem Hauptstraßenwerke sind wir genöthigt, hierdurch zu verfügen, daß bespannte Geschirre, einschließlich der Hundefuhrwerke, sowie Reiter den Hauptstraßenwerke bis auf Weiteres nur in der Richtung vom Fleischmarkt aus nach der Frankfurter Straße passieren dürfen. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder entsprechender Haftstrafe geahndet werden.

Leipzig, am 20. August 1878.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgl. Bangemann.

### Bekanntmachung.

Die von uns zur Submission ausgeschriebene Rekapitulation der Fahrpläne in der Wintergartenstraße ist vergeben und werden daher die unberücksichtigt gebliebenen Bewerber hiervon in Kenntniß gesetzt.

Leipzig, am 19. August 1878.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgl. Bangemann.

### Bekanntmachung.

Wegen Ausführung von Pflasterarbeiten wird die Hauptstraße von der Plauenischen Straße ab bis zum ehemaligen Reitstallgebäude, sowie die Wintergartenstraße von der Lauchaer Straße ab bis zur Georgenstraße vom 26. dieses Monats ab bis auf Weiteres sowohl für den durchgehenden Fahrverkehr wie für Reiter gesperrt. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder entsprechender Haft geahndet werden.

Leipzig, am 22. August 1878.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgl. Bangemann.

### Vermiethung in der Landfleischhalle.

Die von dem jetzigen Abmiethler für den 30. October d. J. gefälligte Abtheilung Nr. 16 der Landfleischhalle am Plauenischen Platz soll von da ab anderweit gegen einmonatliche Kündigung an den Restbietenden vermietet werden und wird hierzu ein Versteigerungstermin an Rathshaus auf

**Sonnabend, den 7. September d. J., Vormittags 11 Uhr**

anberaumt. Die Vermietungs- und Versteigerungsbedingungen können schon vor dem Termin bei uns eingesehen werden.

Leipzig, den 8. August 1878.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgl. Bangemann.

Die Inhaber der als verloren, vernichtet oder sonst als abhanden gekommen angezeigten Pfandcheine Lit. F Nr. 1988 69360 71618, Lit. K. Nr. 4213 4214 13605 16559 16077 16226 16818 17052 19788 22279 26769 27789 28681 30177 51644 62727 63960 68966 69968 70414 70511 70924 72242 72296 76696 79844 84129 89863 93379 94596 96101 96116 96296 98271, Lit. L. Nr. 986 1861 8742 werden hierdurch aufgefordert, sich damit unverzüglich und längstens bis zum Ablauf von 30 Tagen nach der auf jedem der Scheine bemerkten Verfallzeit bei unterzeichneter Anstalt zu melden, um ihr Recht daran zu beweisen oder dieselben gegen Belohnung zurückzugeben, widrigenfalls der Abhandlungs-Ordnung gemäß den Anzeigern die Pfänder ausgeliefert und die Inhaber der Scheine ihrer etwaigen Ansprüche darauf verlustig geben werden.

Leipzig, den 22. August 1878.  
Die Verwaltung des Reichshauses und der Sparcasse.

### Die Rede Bennigens's.

Wir haben uns bereits gestern über die Rede Bennigens's in Kreisen geäußert und können heute ein Urtheil der „N. V. Correspondenz“ reproducieren, mit welchem wir uns im Wesentlichen in Uebereinstimmung befinden. Das Blatt schreibt: „Ist das Socialistengesetz liegt jetzt ein wissenschaftliches und hochbedeutendes Urtheil aus national-liberalen Abgeordnetenkreisen in der Rede vor, welche Herr v. Bennigens zu Kreisen zum Zweck der Empfehlung der Candidatur des Herrn v. Stauffenberg gehalten hat. Herr v. Bennigens ist freilich auf die Einzelheiten des Gesetzes nicht ein, und diese Zurückhaltung ist sehr gerechtfertigt, da der Entwurf noch keineswegs definitiv festgestellt ist, die Motive noch im Rückstande sind und es ferner auch dem erfahrensten und hartnäckigsten Politiker Bedürfnis sein muß, sich in einer für unser gesamtes politisches Leben so überaus wichtigen Angelegenheit zuvor mit seinen Angehörigen zu besprechen und zu verständigen, überdies auch zu einer Kritik der Bestimmungen im Einzelnen eine Vollversammlung nicht der geeignete Ort ist. Gleichwohl aber haben die Worte des Herrn v. Bennigens, in denen wir nach der Stellung dieses Mannes in der national-liberalen Partei im Allgemeinen die überwiegenden Anschauungen der letzteren selbst erblicken dürfen, die größte Bedeutung. Herr v. Bennigens hat sich sehr wohl, in dem rein negativen, vollständig absperrenden Ton zu verhalten, den der größte Theil der fortwährenden und ultramontanen Presse dem Entwurf gegenüber angeschlagen hat. Er steht auf einem durchaus positiven Standpunkt und kommt zu demselben Resultat, wie auch der weitläufig übertragene Theil der national-liberalen Presse. Wir geben die entscheidenden Worte in der Fassung, wie die Wähler durch die Blätter geht, heraus:

„Eine Verständigung zwischen Regierung und Reichstag muß geschehen, um den gefährlichen Kämpfen der Socialdemokraten gegen die festesten Grundlagen des Staats und der Gesellschaft wirksam entgegenzutreten. Dazu wird es eines großen Maßes von Selbstbeherrschung auf allen Seiten bedürfen. Ich hoffe, daß die Verständigung gelingt, sobald wir uns nicht mehr als Feinde gegenüber stehen, sondern daß die Ordnung gesichert und doch dabei die Freiheit nicht mehr als nöthig beschränkt wird. Das was immer das Streben der national-liberalen Partei und dafür ist sie abwechselnd von rechts und links getrieben worden, daß sie Ordnung und Freiheit mit einander in Einklang halte. Mitunter müssen die Forderungen der Ordnung die der Freiheit überwiegen, mitunter umgekehrt, wenn auch den Kerngedanken die Ordnung dadurch am wenigsten gefährdet erscheint.“

Insbesondere kann die schwere und verantwortungsvolle Aufgabe, die der national-liberalen Partei bei

der Verabreichung dieses Gesetzes zufällt, nicht charakterisirt werden, als durch das Wort: Befreiung der Interessen der öffentlichen Ordnung mit denen der politischen Freiheit. Die Worte des Herrn v. Bennigens beweisen, daß er und mit ihm wohl die national-liberalen Partei nicht daran zweifeln, diese beiden gleichberechtigten, aber freilich oft im Widerstreit gegen einander befindlichen Gesichtspunkte zu vereinbaren und daß diese Partei nicht gewillt ist, mit ein paar wohlfeilen Phrasen der Pflicht sorgfältigen Nachdenkens zu entbehren, wie durch die Mittel der Gesetzgebung der weiteren Vergütung unseres Volkstheils, der wachsenden Verheerung der Klassen entgegenzutreten ist, ohne doch unsere politischen Freiheiten mehr zu beschränken, als es eben das elementare Staatsinteresse, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit verlangt. Die ruhige und unbefangene Prüfung, welche nach den Worten des hannoverschen Parteiführers die Vorlage in der national-liberalen Fraction finden wird, ist um so anerkannterwerth, als sich nach einer Zusammenstellung derjenigen Abgeordneten, bei denen mit Sicherheit auf eine absolute und principielle ablehnende Haltung zu rechnen ist, die Zahl von 174 ergibt, also eine Zahl, die zur Majorität nicht gar viel fehlt. Es wird also einer Verständigung der Conservativen mit der gesammten national-liberalen Partei und selbst mit der Gruppe Löwe bedürfen, wenn mit Sicherheit auf ein positives Ergebnis dieser Beratungen gerechnet werden soll.

Nach lebhafter Würdigung die „Befreiung“ die Rede. Sie schreibt:

Nach dem wüthen Barm der Wahlbege, der von rechts und links her so viele Wochen hindurch die Lust erschüttert hat, macht eine Rede wie diejenige, welche Herr von Bennigens vor einigen Tagen in Kreisen vor den Wählern des dritten braunschweigischen Wahlbezirks gehalten hat, den wohlthuenden Eindruck wie das Gespräch eines verständigen Menschen nach einer Unterhaltung mit den Insaßen eines Irrenhauses. Die Tribüne einer Wählerversammlung ist im Allgemeinen kein günstiger Boden für Beredamtheit der besseren Gattung; auch tüchtige Männer halten sich schwer frei von Worten, Gemeinplätzen und Krallesecten, wenn sie dies gefährliche Terrain betreten. Erwidert man dies, so muß man die Anrede des Herrn von Bennigens als ein Meisterstück in seiner Art bezeichnen. Rein Sachlich und nicht einen beabsichtigten Seiten zum Inhalte hätte, kein Gedanke, der nicht seinen klaren, verständigen Ausdruck fände, keine Uebertreibung, keine Schamäuser Andeutender, und ohne alles rhetorische Gepränge dennoch eine Kraft, welche das Gemüth erheitert, während sie den Verstand erleuchtet. ... daß wir alle unsere Kräfte zusammenhalten müssen, predigt und jeder Tag. Den Vortug, unsere besten Männer feiern zu lassen, können wir in diesen Zeitläuften und am allerwenigsten gestatten. Denn

die Zeitläuften sind für die liberale Partei von seltener Schwierigkeit. In der nächsten Zukunft liegen ihre Probleme vor, deren Lösung nicht allein eine feste, sondern namentlich auch eine feine Hand erfordern. Die letzten Monate haben es nicht eben leicht gemacht, das Ziel zu erreichen, welches erreicht werden muß, wenn nicht, wie Herr v. Bennigens es ausdrückt, „Stoßen und Bruch in deutsche Politik kommen“, wenn mit anderen Worten „das Zusammengehen der maßvoll liberalen und der gemäßigt conservativen Richtung mit der Regierung“ gesichert bleiben soll. Es gereicht uns zu besonderer Befriedigung, daß einer der Führer diesen Punkt als den maßgebenden und entscheidenden mit solchem Nachdruck und solcher Bestimmtheit hinstellt. Fast noch mehr aber müssen wir es loben, daß Herr v. Bennigens, indem er allen Parteien, welche dieses Ziel verfolgen, Selbstbeherrschung empfiehlt, ihnen selbst mit so gutem Beispiele vorangeht. Seine Rede ist ein nachahmenswerthes Muster vornehmer Gelassenheit den Provocationen gegenüber, welche die verflochtenen Wochen in so widerwärtiger Fülle gebracht haben. „Die Entschlossenheit des Herrn von Karbors“ ist das einzige scharfe Wort der Abwehr, das in der ganzen Rede vorkommt, und in diesem Falle, einer mindestens leichtsinnigen Unnahtigkeit gegenüber, war die Schärfe wohl gerechtfertigt. Abgesehen hiervon würde Niemand, der es nicht wüßte, aus dem Tone und aus den Worten eine Spur persönlicher Verstimmlung und Geringschätzung herausgehören; von Anfang bis zu Ende wird nur ein einziges Gefühl vernehmbar, das der treuen Sorge für das allgemeine Beste. Raum darf man erwarten, daß im Reichstage von allen unseren Freunden gleiche Entschlossenheit werde geübt werden, aber hoffentlich wird das gute Beispiel nicht ganz ohne Frucht bleiben.

### Tagesgeschichtliche Uebersicht.

**Leipzig, 22. August.**  
Ueber das Besinden des Kaisers wird aus Leipzig, Mittwoch vom 21. August Mittags gemeldet: Se. Majestät der Kaiser hat heute das letzte Bad genommen; Allerhöchsterseits befindet sich wohl. — Gestern Nachmittags ist der Generalmajor Fürst Anton Radziwill hier angekommen. — Kronprinz Rudolf von Oesterreich wird morgen hier erwartet. — Fürst Clary veranstaltet übermorgen im Schwalber Thiergarten eine Hochwildjagd, zu welcher das kaiserliche Gefolge geladen ist. Dem gleichen Tage wird der „N. A. Z.“ telegraphirt: Morgen wird der Kaiser den Besuch des österreichischen Kronprinzen, Erzherzog Rudolf, empfangen. Wie wir aus einem eben eingelangten Extrablatt des Leipziger Anzeigers erfahren, wird Se. kaiserl. und königl. Hoheit morgen 12 Uhr 6 Minuten Mittags mit einem Separatzug der Kaiserlichen Bahn in Leipzig eintreffen und im kaiserlichen Stadtschlösschen sein Absteigequartier nehmen. Stadt und Umgebung von Leipzig-Schnau scheinen auch dem Thronerben, wie vor Kurzem seinem kaiser-

lichen Vater, einen glänzenden Empfang bereiten zu wollen.

Der „National-Zeitung“ wird aus Maria-Schein, 18. August, geschrieben:

Se. Majestät der deutsche Kaiser besuchte heute Abend 6 1/2 Uhr mit den großherzoglich badischen Herrschaften die Wilhelmshöhe bei Graubünden und erließ dieselbe von Graubünden aus zu Fuß. Da der Weg ziemlich steil und für einen älteren Herrn immerhin mit einiger Anstrengung verbunden ist, so kann in dieser Hinsicht ein erneuter Beweis der stetig fortschreitenden Genesung Sr. Majestät erbracht werden. Der Kaiser zeigte nicht die geringste Ermüdung, als er oben angelangt war, obwohl die recht beschwerlichen letzten Stufen des Weges ihn zu der Bemerkung veranlaßten: „Ich bin in meinem Leben schon bessere Stufen gestiegen.“ Der Kaiser verweilte geraume Zeit auf der Höhe und erfreute sich sichtlich an der gerade entzückend klaren Fernsicht. In das aufsteigende Gebirgsbuch zeichnete Se. Majestät sich in bekannter Weise mit „Wilhelm Imp. Rex“ ein, allerdings anscheinend noch mit einiger Anstrengung beim Schreiben. Es verdient übrigens bemerkt zu werden, daß dieser Aussichtspunkt vor nunmehr 50 Jahren zu Ehren des damaligen Prinzen Wilhelm von Preußen (des jetzigen Kaisers) „Wilhelmshöhe“ getauft wurde, und daß dieselbe noch heute ein kleiner runder Pavillon existirt, in welchem der hochselige König Friedrich Wilhelm III. bei seinen häufigen Besuchen der Wilhelmshöhe zu speisen pflegte.

Die Stichwahlen sind erschöpft und es läßt sich eine vorläufige Uebersicht des gesammten Wahlergebnisses anstellen. Die stärkste Fraction im Reichstage werden die Ultramontanen bilden: sie zählen 94 Mitglieder, 10 Hospitanten aus Hannover, und 5 oder 6 aus dem Elsaß, zusammen also 109 oder 110 Mitglieder. Von National-liberalen sind bisher 95 gewählt, von Deutsch-Conservativen 69, von der deutschen Reichspartei 43, von der Fortschrittspartei 24, von den Polen 4, Socialdemokraten, Gruppe 1 von 8, Protestpartei 5 oder 6 (je nachdem man den einen oder anderen Abgeordneten hierher oder wie oben zum Centrum rechnen will), Autonomisten 4, Volkspartei 3, Dänen 1 und 8 Wölfe, von denen sich vielleicht noch einige der national-liberalen Fraction anschließen werden, während andere, z. B. Herr Delbrück, Herr v. Bismarck jedenfalls außerhalb eines Parteiverbandes bleiben werden. Aus den vier Reichswahlen, welche für Hanel, Klotz, Bennigens und Delbrück vorzunehmen sind, kann die Fortschrittspartei sich noch zwei Abgeordnete gutschreiben, die National-liberalen einen, die vierte Wahl (in Stettin) wird von Conservativen und Liberalen bestig umstritten werden.

Definitive Resultate der Stichwahlen. Königreich Bayern. 4. Pfälzischer Wahlkreis. (Zweibrücken.) Abgegeben 19,599 St. Reichlich Oberappellationsgerichtsrath Schmidt (nat. lib.) mit 10,048